

ZUM BEBAUUNGSPLAN HASELBACH - LOHSIEDLUNG GEMEINDE TIEFENBACH LKRS. PASSAU

VERFAHRENSVERMERKE

DAS DECKBLATT NR. 8 VOM 15.5.79 HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 7.6.79 BIS 9.7.79 IN DER Gemeindekanzlei Tiefenbach ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH Anschlag an den Gemeindefafeln BEKANNT GEMACHT. DIE GEMEINDE HAT MIT BESCHLUSS VOM 7.8.79 DIESES DECKBLATT GEMASS § 10 BBAUG UND ART. 107 ABS. 4 BAYBO ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

Tiefenbach

DER BÜRGERMEISTER

[Signature]
(Rankl)
1. Bürgermeister

glt gem. § 6 Abs. 4 i.v.m. § 11 BBAUG als genehmigt.

DAS DECKBLATT ~~WIRD GEMASS § 11 BBAUG GENEHMIGT.~~ DER GENEHMIGUNG LIEGT DAS SCHREIBEN VOM 17. Jan. 1980 NR. 6 Bb 6 ZUGRUNDE.

8390 PASSAU, 17. Jan. 1980

Landratsamt PASSAU
i.A.



[Signature]
Ober, ORR

DAS DECKBLATT WIRD MIT DEM TAGE DER BEKANNTMACHUNG GEMASS § 12 BBAUG DAS IST AM 29.01.1980 RECHTSVERBINDLICH. DAS DECKBLATT HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 29.01.80 BIS 03.03.80 IN DER Gemeindekanzlei Tiefenbach ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH Anschlag an den Gemeindefafeln AM 29.01.1980 BEKANNT GEGEBEN. AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 c ABS. 1 SATZE 1 UND 2 SOWIE ABS. 2 DES BBAUG ÜBER DIE FRISTGEMASSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHADIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ER-LÖSCHEN VON ENTSCHADIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES, MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM IN-KRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST. (§ 155 a BBAUG)

Tiefenbach 04. März 1980

DER BÜRGERMEISTER

[Signature]
(Rankl)
1. Bürgermeister

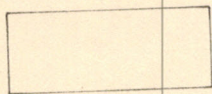
PASSAU, 15.5.1979
[Signature]
BÜRBÜRO
HOCHBAU
WOHNBAU U. RAUMPLANUNG
TIEFBAU:
STRASSEN- U. KANALBAU, WASSERVERSORGUNG
839 PASSAU



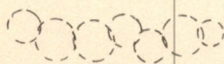
ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

6.2 P PRIVATE PARKFLÄCHE

9. GRÜNFLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 8 BBAUG)



PRIVATE GRÜNFLÄCHE



ZU PFLANZENDE BÄUME UND GEHÖLZE

PASSAU, DEN 15.5.1979

Huttmann
INGENIEURBÜRO
HOCHBAU:
WOHNBAU U. RAUMPLANUNG
TIEFBAU:
STRASSEN- U. KANALBAU, WASSERVERSORGUNG
839 PASSAU
MILCHGASSE 12/II - TEL. 2847

BEGRÜNDUNG UND ERLÄUTERUNG
ZUR TEKUR NR. 8
DES BEBAUUNGSPLANES
HASELBACH - LOHSIEDLUNG
GEMEINDE TIEFENBACH
LANDKREIS PASSAU

AUFGESTELLT:
PASSAU, DEN 15.5.1979

DER PLANFERTIGER:

H. H. H. H.
H. H. H. H.

HOCHBAU:
WOHNBAU U. RAUMPLANUNG
TIEFBAU:
STRASSEN- U. KANALBAU, WASSERVERSORGUNG
839 PASSAU
MILCHGASSE 12/II - TEL. 2847

1. ALLGEMEINES

Zweck der Änderung des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Festsetzungen mit Angabe über die bauliche Art und Nutzung.

Diese Festsetzungen bilden die Grundlage für die Beurteilung und Genehmigung von Baugesuchen.

Die Aufstellung zur Änderung des Bebauungsplanes wird von der Gemeinde in eigener Verantwortung durchgeführt. Das Verfahren selbst ist in den §§ 1 - 7 des BBauG geregelt. Diese Änderung befaßt sich lediglich mit den Planungsstatsachen sowie den Planungsnotwendigkeiten.

2. ANLASS ZU AUFSTELLUNG

Der Bebauungsplan Haserbach-Lohsiedlung, Gemeinde Tiefenbach ist bereits fertig erstellt und rechtskräftig.

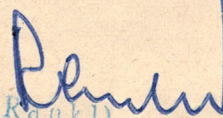
Laut Gemeinderatsbeschluß vom 24.1.1979 wurde die Errichtung der Tennisplätze und der Minigolfanlage beschlossen. Im unmittelbaren Anschluß an das Freibad im Osten ist die Errichtung einer solchen Anlage sinnvoll.

Durch die Änderung des Geltungsbereiches wurden die Grundzüge der Planung berührt und eine öffentliche Auslegung der Tektur erforderlich.

3. ÄNDERUNG

Laut Gemeinderatsbeschluß vom 07.08.79 wird diese Tektur genehmigt und einer Bebaubarkeit zugestimmt.

Gemeinde Tiefenbach
den 07.08.79


(Kankl)
1. Bürgermeister